

[REDACTED] (IV C 6)

2015/0749979

Von: [REDACTED] (IV C 1)
Gesendet: Dienstag, 25. August 2015 09:00
An: [REDACTED] (P)
Cc: [REDACTED] (P); [REDACTED] (P);
 [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); IV C 1 - BSB
Betreff: WG: Nachtrag: [REDACTED] - cum/ex
Anlagen: [REDACTED] - cum ex

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend der Antwortbeitrag von IV C 1. In der Anlage ist eine Antwort des Hessischen Ministeriums der Finanzen auf eine Anfrage von [REDACTED] vom 20. August zum Vorgang „Jürgen Schmidt“. Die Antwort wurde des Hessischen Ministeriums der Finanzen wurde mit der Generalstaatsanwaltschaft abgestimmt.

Die Informationen wurden nach Hessen weitergeleitet, weil Hessen aufgrund der Nähe zum Bankenstandort Frankfurt über große praktische Erfahrung im Bereich der Besteuerung von Investmentfonds verfügt. Die Verhandlungen führten nicht zum Ankauf der Daten und ein weiterer Austausch in der Angelegenheit erfolgte nicht. Das Bundeszentralamt für Steuern wurde mit Schreiben von 29. März 2011 unter Bezugnahme auf die bereits erlassenen BMF Schreiben vom 5. Mai 2009, vom 21. September 2010 und vom 3. März 2011 darauf hingewiesen, auf Erstattungsansprüche ausländischer Fonds ein besonderes Augenmerk zu legen. Bestanden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Erstattungsanträge wurde keine Kapitalertragsteuer erstattet. Die Prüfung der entdeckten Verdachtsfälle wird mit Nachdruck verfolgt.“

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
 Ref. IV C 1
 Tel. [REDACTED]

Reg. IV C 1:

- Import bei IV C 1 - S 2252/09/10003 :017
- Ausdruck E-Mail
- Betreff Antwort auf Anfrage [REDACTED] zu „Jürgen Schmidt“
- hier:
- zdA

Gruß
 [REDACTED]

Von: [REDACTED] (P)
Gesendet: Montag, 24. August 2015 09:44
An: Referat IVC1
Cc: [REDACTED] (P); [REDACTED] (P); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED]